

MASSNAHME ZUR UNTERSTÜTZUNG DER ERNEUERUNG DES PFLANZENKAPITALS FÜR **ROBUSTE SORTEN**

A-fonds-perdu-Beiträge

Es ist wichtig, dass der Antrag auf finanzielle Unterstützung für Strukturverbesserungen frühzeitig beim Amt für Strukturverbesserungen (SCA-OAS@admin.vs.ch) eingereicht wird. Der Entscheid über die Finanzhilfe muss zwingend vor der Anpflanzung der Reben gefällt worden sein. **Wird diese Bestimmung nicht eingehalten, werden keine Finanzhilfen gewährt** (Art. 57 SVV - Eidgenössische Strukturverbesserungsverordnung).

1. Gesuch des Antragstellers

- Schriftlicher Antrag beim Amt für Strukturverbesserungen mit folgenden Beschreibungen:
 1. Nr. der betroffenen Parzellen mit Lageplan und Gemeinde(n) mit den betroffenen Flächen
 2. Art der Rebsorten / Pflanzen
 3. Investitionskosten mit Angebot oder Bestellung von Setzlingen
 4. Pflanzenpass mit Nachweis der Heißwasserbehandlung (nur bei Einreichung des Zahlungsantrags beizufügen)

2. Eintrittskriterien

- Mindestpflanzfläche von 25 Are, die innerhalb einer Frist von 2 Jahren bepflanzt wird
- Mindestens 1 Standardarbeitskraft (SAK)
- EFZ oder dreijährigen ausgewiesenen praktischen Tätigkeit in der Landwirtschaft
- Anerkannter Betrieb gemäss LBV
- Validierung durch das Amt für Rebbau und Weinbau
- Bei Parzellen, die in Pacht bewirtschaftet werden, muss der Pachtvertrag eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren haben.

3.

Finanzielle Massnahmen	Bundesbeitrag	Kantonaler Beitrag	Investition s-kredit
<i>Pflanzung von robusten Rebsorten pro ha</i>	Fr. 20 000	10 000	10 000

Die für die Pflanzungen 2023 eingereichten Anträge werden für eine Subventionierung Ende März 2023 bearbeitet. Die Unterstützung wird auf der Grundlage **der in der kantonalen Liste unterstützten robusten Rebsorten** gewährt.

Anträge für die Umveredelung werden finanziell nicht unterstützt.

Weinbauflächen, für die ein A-fonds-perdu-Beitrag geleistet wurde, müssen zehn Jahre lang (einschliesslich der Pflanzjahre) bestehen bleiben. Andernfalls muss der Beitrag nach dem Pro-rata-temporis-Prinzip zurückgezahlt werden.

Bei einem Antrag auf Investitionskredite in Ergänzung zu A-fonds-perdu-Beiträgen sind vom Antragsteller folgende Unterlagen einzureichen:

- i. Die aktualisierten Schuldenbescheinigungen
- ii. Letzte Steuerveranlagung
- iii. Ertragswert für die Kreditsicherheit